



für den Sozial-, Schul- und Kultur-  
ausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2013;  
Zuwendungsvereinbarung mit dem Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Reutlingen e. V.  
(AWO) zur Finanzierung des Leistungsangebotes nach §§ 67 ff. SGB XII  
(Fachberatungsstelle Unter den Linden und Tagestreff Aulberstraße) im Rahmen der  
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Zuschuss für den Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Reutlingen e. V. wird allgemein um 2 % erhöht (vgl. KT-Drucksache Nr. VIII-0498). Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, in dieser Höhe eine Zuwendungsvereinbarung mit einer dreijährigen Laufzeit abzuschließen. Die Dynamisierung in den Jahren 2014 und 2015 mit 2 % pro Jahr erfolgt jeweils unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	279.827,60 EUR	Anteil Landkreis:	220.850,00 EUR
Teilhaushalt: 4 Produktgruppe: 31.60		zur Verfügung stehende HH-Mittel:	220.850,00 EUR

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Reutlingen e. V. (AWO) hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag für die weitere Förderung der Fachberatungsstelle für Wohnungslose Unter den Linden/Rommelsbacher Straße 1 und den Tagestreff in der Aulberstraße 3 gestellt. Er fordert eine Erhöhung des aktuellen Landkreiszuschusses (= 216.500,00 EUR) um 4,5 %. Der Antrag wird mit den Tarifsteigerungen und dem gestiegenen Eigenanteil von 15 % auf 23 % begründet.

Dem Antrag sind die Verwendungsnachweise 2011 (Anlagen 2 a und b), der Haushaltsplan 2012 (Anlagen 3 a und b), die Planungen für 2013 (Anlagen 4 a und b) und die Sachberichte

2011 für die Fachberatungsstelle und den Tagestreff (Anlagen 5 und 6) und die Statistiken (Anlage 7) beigefügt. Es zeigt sich, dass die Beratungen kontinuierlich steigen. Eine Entlastung der Fachberatungsstelle ist durch das zusätzliche Angebot für Frauen im Elisabeth-Zundel-Haus nicht eingetreten.

Die Leistungen, die die AWO erbringt, sind keine Freiwilligkeitsleistungen im klassischen Sinne, sondern gesetzliche Aufgaben, die der Landkreis nach §§ 67 ff. SGB XII (Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) ansonsten selbst wahrnehmen müsste.

Der Landkreis anerkennt die Kostensteigerungen, auch im Personalbereich, durch die beabsichtigte allgemeine Erhöhung der pauschalen Zuschüsse im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich um 2 % an. Zudem wird auf die KT-Drucksache Nr. VIII-0498 verwiesen. Die Bezuschussung der Fachberatungsstelle für wohnungslose Frauen im Elisabeth-Zundel-Haus wird fortgesetzt (KT-Drucksache Nr. VIII-0501). Eine Dynamisierung ist auch dort vorgesehen. Eine darüber hinausgehende Erhöhung der Zuschüsse an die AWO ist angesichts der Haushaltssituation des Landkreises derzeit nicht finanzierbar.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Allgemeines**

Mit der Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände (LWV) sind die Aufgaben für die Hilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten auf die Stadt- und Landkreise übergegangen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt auf der Grundlage der §§ 67 ff. SGB XII und der dazu ergangenen Durchführungsverordnung.

Bis zum Jahr 1999 wurden diese Aufgaben vom Landkreis wahrgenommen und auf der Grundlage einer Vereinbarung über die Personal- und Sachkosten spitz abgerechnet. In der Zeit vom 01.01.2000 bis 31.12.2004 gingen diese Aufgaben auf den LWV über. Mit Auflösung der LWV zum 01.01.2005 erfolgte wieder eine Übertragung dieser Aufgabe auf die Stadt- und Landkreise.

Während der LWV-Zuständigkeit wurden von diesem die persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten in Form von Pauschalen übernommen. Nach der Rückübertragung auf den Landkreis wurde die Pauschalfinanzierung grundsätzlich beibehalten.

Die Gesamtförderung im Jahr 2005 betrug für beide Leistungen 194.455,00 EUR. Diese Finanzierungsgrundlage wurde seitdem fortgeschrieben.

### **2. Angebot Fachberatungsstelle und Tagestreff der AWO**

Die Angebote sind nachfolgend erläutert:

#### **2.1 Fachberatungsstelle Unter den Linden**

Die Fachberatung ist das zentrale ambulante Beratungs- und Vermittlungsangebot zur Erbringung persönlicher Hilfe. In der Regel arbeitet sie auf der Basis einer „Komm-Struktur“, leistet aber in besonderen Fällen auch aufsuchende Sozialarbeit.

Vor Eröffnung der Fachberatungsstelle für Frauen im Elisabeth-Zundel-Haus (vgl. KT-Drucksache Nr. VIII-0501) wurde in der Rommelsbacher Straße 1 die Beratung für Frauen und Männer gemeinsam durchgeführt. Seit 2010 werden hier nur noch Männer und Paare beraten.

Die Zahl der hilfesuchenden Männer ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Im Jahr 2007 betrug ihr Anteil noch 362 Personen. 2011 lag er bereits bei 466 Perso-

nen. Die größte Gruppe stellen dabei Männer im Alter von 18 bis 29 Jahren (= 27,9 %), gefolgt von 40- bis 49-Jährigen mit 25,97 %.

Rund 60 % der Hilfesuchenden kommen aus dem Landkreis Reutlingen.

Die Zahl der Personen, für die die Geldverwaltung übernommen wurde, ist seit 2007 (damals 170 Männer und Frauen) bis 2011 auf 217 (nur Männer) angestiegen.

Diese Zahlen zeigen, dass auf die Angebote sowohl der Beratungsstellen für Frauen und für Männer nicht verzichtet werden kann.

## 2.2 Tagestreff Aulberstraße

Der Tagestreff stellt ein ambulantes, niedrighschwelliges Begegnungs-, Vermittlungs- und Beratungsangebot dar, ohne Verpflichtung zur Inanspruchnahme weiterer Leistungen. Es wird seit 2003 angeboten und soll Zugang zu anderen Hilfen erleichtern, sofern dies vom Hilfesuchenden gewünscht ist. Das Angebot wird von Frauen und Männern genutzt.

Der Anteil der Männer liegt bei rund 68 %, der der Frauen bei ca. 32 %.

Die tägliche Besucherzahl lag 2011 zwischen 20 und 40 Personen. Etwa die Hälfte der Nutzer sind nicht wohnungslos im eigentlichen Sinne, sondern Personen am Rande der Armutsgrenze, die zum Teil noch über Wohnraum verfügen, aber Kontakt und Hilfe suchen, oder die Dienstleistungen (günstiges Mittagessen, Arzt- und Friseurbesuch) in Anspruch nehmen wollen.

Das Angebot wird an fünf Tagen die Woche (montags bis freitags jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr) vorgehalten. Es wird in Zusammenarbeit von professionellen Kräften mit ehrenamtlichen Kräften umgesetzt.

2011 konnten die ehrenamtlichen Kräfte um drei Personen erweitert werden. Es arbeiten nunmehr zehn Ehrenamtliche im Tagestreff mit.

## 3. Bewertung

Die AWO leistet seit vielen Jahren eine hervorragende und engagierte Arbeit im Bereich der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII. In beiden Angeboten werden ehrenamtliche Kräfte eingesetzt und somit das Zusammenwirken bürgerschaftlichen Engagements mit professionellen Kräften gefördert und genutzt. Die gestiegenen Fallzahlen der Hilfesuchenden zeigen auch, dass beide Angebote insgesamt notwendig und sinnvoll sind.

Für die Finanzierung der Fachberatungsstelle und des Tagestreffs stehen im Haushalt 2012 216.500,00 EUR zur Verfügung. Der Betrag soll für 2013 erneut mit 2 % dynamisiert werden, sodass gerundet 220.850,00 EUR für beide Angebote zur Verfügung stehen.

Eine über die vorgesehene Dynamisierung des Zuschusses hinaus gehende Erhöhung um weitere 2 % in 2013 ist aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landkreises nicht finanzierbar.